

VERFAHRENSVERMERKE

- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) 1 BauGB wurde am **13.07.2009** im "Haus des Gastes" in Nebel durchgeführt.
- Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am **09.04.2009** unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretungen haben am **13.07.2009** den Entwurf der 6. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 6. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom **07.09.2009** bis **07.10.2009** während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr in der Amtsverwaltung des Amtes Föhr-Amrum und in der Außenstelle Nebel (Amrum) des Amtes Föhr-Amrum nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom **27.08.2009** bis **08.09.2009** durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am **24.08.2009** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretungen haben die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am **21.09.2010**, **14.09.2010** und **22.08.2010** geprüft. Das Ergebnis der Abwägung wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretungen haben die 6. Änderung des F-Planes am **21.09.2010**, **14.09.2010** und **22.08.2010** beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Die Gemeindevertretungen haben das Ergebnis der Abwägung erneut gebilligt und die abschließende Beschlussfassung am **02.07.2015**, **14.09.2015** und **29.09.2015** wiederholt. Das Ergebnis der Abwägung wurde mitgeteilt.
- Der Entwurf der 6. Änderung des F-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf der 6. Änderung des F-Planes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, haben in der Zeit vom **03.04.2023** bis **04.05.2023** während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr in der Amtsverwaltung des Amtes Föhr-Amrum und in der Außenstelle Nebel (Amrum) des Amtes Föhr-Amrum nach § 3 (2) BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom _____ bis _____ durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Gemeindevertretungen haben die 6. Änderung des F-Planes am _____ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt. Das Ergebnis der Abwägung wurde mitgeteilt.
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 6. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom _____, Az.: _____, bestätigt.
- Die Gemeindevertretungen haben die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: _____, bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am _____ (vom _____ bis _____) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln sowie auf die Rechtsfolgen (§215 (2) BauGB) hingewiesen. die 6. Änderung des F-Planes wurde mithin am _____ wirksam.

Nebel, den _____

 Amtsvorsteher

6. Änderung des Flächennutzungsplans der Inselgemeinde Nebel, Norddorf und Wittdün "INSEL AMRUM"

für das Gebiet Tanenwai 32+32a sowie die Fläche zwischen Sateldünwai, Sanghughwai und Tanenwai

Planzeichnung

Stand: 27.06.2023



Maßstab: 1 : 2.500
 Kartengrundlage: Vermessungsbüro Holst und Helten vom 15.04.2021 (10430611-UTM)
 Lagebezugssystem ETRS89 / UTM 32

ZEICHENERKLÄRUNG

	Sondergebiet Kinderfachklinik teilweise mit Konkretisierung	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 BauNVO		Waldflächen	§ 5 (2) Nr. 9b BauGB
	Verkehrsfläche	§ 5 (2) Nr.3 BauGB		Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 (2) Nr. 10 BauGB
	Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, Privatweg	§ 5 (2) Nr.3 BauGB		Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	§ 5 (4) BauGB
	Versorgungsanlagen	§ 5 (2) Nr. 4 BauGB		Naturschutzgebiet	§ 23 BNatSchG
	Zweckbestimmung: Elektrizität			Landschaftsschutzgebiet	§ 26 BNatSchG
	Zweckbestimmung: Wasser			Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	§ 5 (4) BauGB
	Zweckbestimmung: Abfall			Gesetzlich geschützte Biotope	§ 30 BNatSchG
	Grünflächen	§ 5 (2) Nr. 5 BauGB		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	
	Zweckbestimmung: Sportplatz				
	Zweckbestimmung: Spielplatz				
	Zweckbestimmung: Minigolf				
	Zweckbestimmung: Dünen				

6. Änderung des Flächennutzungsplans der Inselgemeinde Nebel, Norddorf und Wittdün "INSEL AMRUM"

für das Gebiet Tanenwai 32+32a sowie die Fläche zwischen Sateldünwai, Sanghughwai und Tanenwai

Planverfasser:

Bertram Ludwig, Architekt
 DRV Nord - TGM Hamburg / Fachklinik Satteldüne
 Tanenwai 32
 25946 Nebel / Amrum
 Tel.: 04682 / 34-2011
 mail: bertram.ludwig@drv-nord.de

Plannummer 2004 Maßstab 1 : 2.500 Plandatum 27.06.2023

Planungsstand Plan zur Beschlussfassung

- f)
- e)
- d)
- c)
- b) 27.06.2023 - Satzungsfassung
- a) 05.08.2022 - Entwurf aufgestellt

H/B = 297 / 590 (0.18m²)

Allplan 2020